

Tag der Bereitstellung auf der Internetseite unter www.kreis-bergstrasse.de:
12.12.2017

**Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd
mit Sitz in Lampertheim-Hüttenfeld**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), und der §§ 11 und 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd vom 25. Mai / 09. Juni 1994, in Kraft getreten am 01. Juli 1994, zuletzt geändert am 10. November 2016, hat die Versammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd am 26. September 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.550 EUR
mit einem Saldo von	23.550 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

Fehlbedarf von	23.550 EUR
----------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit -23.550 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf 0 EUR
mit einem Saldo von 0 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
mit einem Saldo von 0 EUR

Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 23.550 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

Heppenheim, 26.09.2017

Zweckverband für
Tierkörperbeseitigung
Hessen-Süd

gez. Stolz
Verbandsvorsitzende

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in dem § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich den in § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

50.000 €

(i.W.: „Fünfzigtausend Euro“)

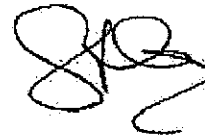
gemäß § 18 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 105 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 15.01.2018 bis 30.01.2018 in der Zentrale des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Heppenheim, 08.12.2017

Zweckverband für
Tierkörperbeseitigung
Hessen-Süd



Stolz
Verbandsvorsitzende

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), und der §§ 11 und 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd vom 25. Mai / 09. Juni 1994, in Kraft getreten am 01. Juli 1994, zuletzt geändert am 10. November 2016, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd am 26. September 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.550 EUR
mit einem Saldo von	23.550 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

Fehlbedarf von	23.550 EUR
----------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.550 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	23.550 EUR
--	------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

Heppenheim, 26.09.2017

Zweckverband für
Tierkörperbeseitigung
Hessen-Süd



Stolz
Verbandsvorsitzende